

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 19 06

Informationsvorlage- Nr. IV 219/18 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2016 des AZV "Ziethetal" in Auflösung

Kenntnisnahme	21.06.2018	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Stadtrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Zur Deckung bestehender finanzieller Verpflichtungen des AZV stehen Mittel

Ja in Höhe von 511.700 EUR im Produkt 538100 auf der Kostenstelle 53810099 Konto 5911001 (außerordentliche Aufwendungen) im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Abwasserverband „Ziethetal“ in Auflösung. In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ wird der Stadtrat über den Jahresabschluss 2016 des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ in Auflösung informiert.

Sachverhalt:

Vorbemerkung. Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2016 beschlossen, den AZV zum 31.12.2016 aufzulösen und die Aufgaben und das Vermögen des Verbandes zum 01.01.2017 auf den Abwasserverband Köthen zu übertragen. Der Abwasserverband Köthen übernahm das Anlagevermögen und die Investitions- und Ertragszuschüsse (Sonderposten) zu einem Kaufpreis von 3.542 T€. Ab 18.01.2016 erfolgt die Betriebsführung des AZV durch den Abwasserverband Köthen.

Der AZV ist ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht operativ tätig. Er gilt aber nach § 14 Abs. 4 GKG LSA als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 138 Abs. 3 KVG LSA i. V. m § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und § 13 Abs. 3 Verbandssatzung der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises zuständig. Das RPA bediente sich hierzu der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Leipzig. Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ in Auflösung (AZV) wurde zum zweiten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Leipzig geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Jahresabschluss 2016 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Verbandes hinzuweisen:

1. Ertragslage

Der AZV schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von - 17,4 T€ (Vorjahr: - 1.414 T€) ab. Ursächlich dafür sind außerordentliche Aufwendungen durch außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 280 T€. Letztere waren erforderlich zur Anpassung des Restbuchwertes an den Kaufpreis für das Anlagevermögen. Der Kaufpreis für das Anlagevermögen und die Sonderposten lagen zum 01.01.2017 unter dem Restbuchwert des Anlagevermögens.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 96,5 T€ (von 1.227 T€ auf 1.323 T€). Begründet ist das durch höhere Schmutzwassergebühren in Verbindung mit einer neuen Gebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016.

Sonstige betriebliche Erträge. Die Sonstigen betrieblichen Erträge steigen um ca. 88 T€, vor allem durch Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Betrieblicher Aufwand

Die betrieblichen Aufwendungen steigen leicht im Vergleich zum Vorjahr (+ 22 T€) im Wesentlichen durch gestiegenen Material- und Personalaufwand bei gleichzeitig zum Vorjahr gesunkene Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Materialaufwand. Der erhöhte Materialaufwand ist auf gestiegene Kosten für bezogene Leistungen durch höhere Betriebsführungskosten und Zunahme der Aufwendungen für Spülungen und Kontrollen des Abwassernetzes zurückzuführen.

Personalaufwand. Der Personalaufwand liegt mit 25 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Anstieg ist auf den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung und die dazu gebildete Rückstellung zurückzuführen.

Der Verband beschäftigte durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: unverändert).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Insgesamt verringern sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 17 T€ (von 93 T€ auf 76 T€). Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 12.114 T€ und verringert sich damit um 555 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Der Rückgang betrifft auf der Aktivseite das Anlagevermögen.

Anlagevermögen. Das Anlagevermögen hat sich um 735 T€ verringert. Die Verringerung ist auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (Anpassung Restbuchwerte an den Kaufpreis) zurückzuführen.

Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Vorjahr um 276 T€, im Wesentlichen durch Erhöhung des Kassenbestandes um 171 T€.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme hauptsächlich auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 271 T€), Rückgang der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (- 196 T€) und der empfangenen Ertragszuschüsse (- 194 T€) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Eigenkapital. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) hat sich durch den Jahresverlust 2016 erhöht. Der AZV ist mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.935 T€ bilanziell überschuldet.

Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen hauptsächlich aus Darlehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz und bei der deutschen Kreditbank AG, Halle. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos für die bestehende Kreditverbindlichkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswap) bei der Hypo Vereinsbank AG München im Geschäftsjahr 2007 mit einer Laufzeit bis März 2017 bzw. bis März 2027 eingesetzt¹.

Das Zinsderivat mit Laufzeit bis März 2017 wurde planmäßig fortgeführt. Das Zinsderivat mit

¹ Das Zinsänderungsrisiko aus dem Grundgeschäft (Darlehensvertrag) sollte mit den beiden Zinsswaps (Sicherungsgeschäft) abgesichert werden.

Laufzeit bis März 2027 ist in Zusammenhang mit der Übertragung des Anlagevermögens auf dem Abwasserverband Köthen übergegangen.

3. Ausblick

Aufgabe des Verbandes ist die Durchführung der Abwicklung, die voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen sein wird.

Bestehende finanzielle Verpflichtungen des AZV, die nicht aus dem Kaufpreis und den Sonderposten sowie noch verfügbaren finanzielle Mittel gedeckt werden können, sind durch die Mitgliedsgemeinden auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2016 des AZV (Anlage 1) ist nur in das Ratsinformationssystem Session eingestellt. Stadtratsmitglieder, die nicht an dem internetbasierten elektronischen Ratsinformationssystem teilnehmen, können den Jahresabschluss 2016 im Rechtsamt einsehen.

Anlage 1: Jahresabschluss 2016 des AZV „Ziethetal“ (wird nur in Session eingestellt!)